

Beurteilungskriterien im Wahlpflichtfach Französisch

Ziel des Französischunterrichts ist es, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, sich in altersgemäßer und altersadäquater Form auszudrücken und zu informieren. Daher werden alle **vier Fertigkeiten** (Hörverstehen, Leseverstehen, mündliche sowie schriftliche Kommunikation) im Unterricht erlernt und beurteilt. Dies geschieht durch folgende Formen der Leistungsfeststellung:

- 1. Mitarbeit im Unterricht:** Engagement bei diversen Aktivitäten zur Festigung des Gelernten; Beitrag zum Gelingen von Übungsaktivitäten im Plenum; Kooperationsbereitschaft und Einsatz bei Kleingruppenübungen
- 2. Präsentationen:** z.B. kurze Statements (besonders im Bereich „monologisches Sprechen“); gelenkte Diskussionen; Ergebnisse von Partner- bzw. Gruppenarbeiten (besonders im Bereich „dialogisches Sprechen“) etc.
- 3. Schriftliche Hausübungen:** pünktliche Abgabe; sorgfältige, eigenständige Durchführung; Verbesserung
- 4. Mündliche Hausübungen:** z.B. kleine Textteile vorbereiten; Informationen recherchieren; Rolle für einen Dialog lernen etc.
- 5. Schriftliche bzw. mündliche Lernzielkontrollen und Tests** zur Wiederholung und Festigung der erarbeiteten Inhalte (Vokabular, nützliche Formulierungen und Redewendungen, Grammatik, landeskundliche Aspekte ...)
- 6. Mündliche Prüfungen** (wenn gewünscht / notwendig): Die Anmeldung zu einer mündlichen Prüfung auf Wunsch der Schülerin/des Schülers (LBVO § 5) hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass die Durchführung möglich ist – die Prüfung hat keinen Entscheidungscharakter!

Alle im Unterrichtsjahr erbrachten Leistungen werden berücksichtigt, wobei dem zuletzt erreichten Leistungsstand das größere Gewicht beigemessen wird.